

Amtsblatt

für den Landkreis Uelzen

49. Jahrgang

31. August 2020

Nr. 17

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Vorbereitende Bauleitplanung der Samtgemeinde Bevensen – Ebstorf; 45. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Bevensen im Bereich der Stadt Bad Bevensen und der Gemeinde Himbergen 117

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Vorbereitende Bauleitplanung

der Samtgemeinde Bevensen – Ebstorf;

45. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Bevensen im Bereich der Stadt Bad Bevensen und der Gemeinde Himbergen

Der Landkreis Uelzen hat mit Verfügung vom 23.07.2020 – Az. 63/40/02/45 – gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Bevensen – Ebstorf am 14.05.2020 beschlossene 45. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 14.06.1977 i.d.F. der Änderungen vom 29.10.1981, 10.06.1983, 24.07.1986, 18.09.1986, 10.11.1988, 03.08.1989, 30.01.1990, 22.05.1990, 06.09.1990, 12.03.1992, 04.06.1992, 10.12.1992, 19.05.1994, 01.12.1994, 13.12.1995, 19.06.1997, 27.10.1998, 02.12.1999, 21.09.2000, 15.10.2001, 19.11.2002, 20.02.2003, 09.03.2006, 17.12.2007, 10.06.2010, 09.06.2011, 14.03.2013, 27.11.2014, 24.09.2015, 09.06.2016 u. 06.12.2018 genehmigt.

Die Änderungen betreffen folgende Flächen:

45.1 Stadt Bad Bevensen, OT Gr. Hesebeck

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ am östlichen Ortsrand (nördlich der L 252).

45.2 Gemeinde Himbergen

Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ am westlichen Ortsrand von Himbergen (südlich der L 253).

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teilblätter 45.1 und 45.2) und der Begründung inkl. Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an während der Öffnungs-/Servicezeiten sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in Zimmer 40 des Rathauses der Samtgemeinde Bevensen – Ebstorf, Lindenstraße 12 in 29549 Bad Bevensen, ständig aus. Jedermann kann Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen wirksam.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Bevensen – Ebstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Bevensen, 12.08.2020

SAMTGEMEINDE BEVENSEN – EBSTORF

In Vertretung – Fisahn

Der Samtgemeindebürgermeister